KANTON LUZERN

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Allgemeinverfügung vom 16. Juli 2021 betreffend Verbot der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee

Angesichts des aussergewöhnlichen Anstiegs des Pegels des Vierwaldstättersees aufgrund der jüngsten Unwetter und deren Folgen für die Sicherheit muss der Kanton Luzern Massnahmen auf dem Luzerner Gebiet des Vierwaldstättersees ergreifen. Um die Uferzonen durch den durch Schiffe verursachten Wellenschlag nicht zusätzlich zu destabilisieren und aufgrund der Gefahr durch treibendes Schwemmgut beschliesst das Justiz- und Sicherheitsdepartement, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Binnenschiffahrt (BSG; SR 747.201), § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Schifffahrt (SRL Nr. 787) und die polizeiliche Generalklausel folgende Allgemeinverfügung:

1. Auf dem Vierwaldstättersee ist die Schifffahrt mit allen Booten inklusive Stand-Up-Paddling und dergleichen auf dem gesamten Luzerner Gebiet verboten.
2. Ausgenommen vom Verbot sind Militär, Polizei, Rettungskräfte, Berufsfischer und dringliche Fahrten.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Samstag, 17. Juli 2021, 00.00 Uhr in Kraft und gilt bis am Montag, 19. Juli 2021. Sie ist auf der Website des Kantons und durch Mitteilung an die Medien bekannt zu machen (§ 1 Abs. 3 Publikationsgesetz; SRL Nr. 27).
4. Bei Widerhandlungen gegen die Regeln zur Schifffahrt gelangen die Strafbestimmungen des BSG (insb. Art. 48) zur Anwendung.
5. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Kantonsblatt beim Kantonsgericht, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 131 Abs. 2 VRG)

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern

Paul Winiker
Regierungsrat